

## FISCHEREIMÖGLICHKEITEN SOMMERSAISON 2017 (1.4. – 15. 11.2017)

### KLOPEINER SEE:

Fischergastkarten sind beim Gemeindeamt St. Kanzian am Klopeiner See von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr erhältlich. Zur Beantragung dieser Erlaubnis ist ein amtlicher Ausweis vorzulegen. **Kinder im Alter von 7-9 Jahre dürfen kostenlos** mit gültigem **Erlaubnisschein** der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, unter Aufsicht einer voll handlungsfähigen Person, die im Besitz einer behördlichen Fischerkarte und einem gültigen Erlaubnisschein für den Klopeiner See ist, **mit 1 Rute fischen**. Für Jugendliche im Alter von 10-13 Jahre (nicht vollendeten 14. Lebensjahr) gilt der Jugendtarif. Der Fischfang darf nur unter Aufsicht einer voll handlungsfähigen Person (Person muss selbst kein Fischer sein; d.h. sie benötigt selbst auch keine Jahresfischer- oder Gastkarte) erfolgen. Zusätzlich zur behördlichen Fischerkarte muss der Jugendliche einen Erlaubnisschein für den Klopeiner See besitzen.

Die Tarife betragen:

Tarife	Allgemeiner Tarif	Gemeindegärtartariff Gästkartentarif*	Jugendtarif (10-13 J.)	zzgl. BH- Gebühr
Tageskarte	€ 25	€ 20	€ 13	€ 5
Wochenkarte	€ 58	€ 50	€ 29	€ 5
Monatskarte	€ 100	€ 90	€ 50	€ 13

\*gegen Vorlage Gästekarte

Die behördliche Fischerkarte ist neben der Lizenz zu lösen. Diese beträgt bis zu einer Woche € 5, ab dem 8. Tag € 13.

**Jahreskarten sind nur in Verbindung mit einer gültigen Jahressteuerkarte erhältlich:**

Tarife	Allgemeiner Tarif	Gemeindegärtartariff	Jugend Gemeindegärtariff	Jugend Auswärtige
Jahresfischerkarte	€ 230	€ 170	€ 85	€ 115

Die Sportfischerei darf nur von einer hierzu berechtigten Person mit höchstens zwei Angeln oder zwei Schleppschürren mit je einem Köder ausgeübt werden.

Während der Nacht (von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang) dürfen Sportfischer den Fischfang nur vom Seeufer aus betreiben. Es ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet, während des Badebetriebes von Booten, vom Seeufer, oder von Badestegen aus zu fischen.

**Die Verwendung lebender Wirbeltiere als Köder ist verboten (Kärntner Tierschutzgesetz).**

**Das Befahren mit Viertakt-Hubkolbenmotoren und Elektromotoren auf dem Klopeiner See ist lt. Verordnung des Landeshauptmannes von Kärnten verboten!**

### Fischerboote:

Ferienzentrum Klopeiner See, Südpromenade 57, 9122 St. Kanzian, Tel. +43(0)4239/2322: € 12,00 pro Tag  
Hans Hofmayer, St. Kanzian-Alt 3, Tel. 04239/3146 oder 0676/91 78 175.

### KLEINSEE

Für diesen See werden Tageskarten ausgegeben. Ausgabestellen: Tennishotel MORI, Rezeption, Seelach, Kleinseeweg 20, Tel. 04239/2800, *Gasthof Nachbar (auch Boote)*, Steinerberg 1, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See Tel. +43(0)4239/2688, Wutte Milan, Vesielach 1.

### STAUSEE-DRAU-FLUSS

Für das rechte bzw. südliche Ufer gibt das Fischereifachgeschäft LASSNIG in Völkermarkt die Fischergastkarten aus. Für das linke bzw. nördliche Ufer werden die Karten von der Stadtgemeinde Völkermarkt ausgegeben.